



Landeshauptstadt München, Kulturreferat
Burgstraße 4, 80331 München

Bezirksausschuss 03 - Maxvorstadt
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
Marienplatz 8
80331 München

Abteilung 3 Kulturelle Bildung,
Internationales, Urbane Kulturen
KULT-ABT3

Burgstraße 4
80331 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Dienstgebäude:

Burgstraße 4

Zimmer: [REDACTED]

Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.10.2023

Trafohaus an der Alten Pinakothek gestalten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05670 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 03 – Maxvorstadt vom 11.07.2023

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

vielen Dank für die Übermittlung des oben genannten Antrags der SPD Fraktion im Bezirksausschuss 03 Maxvorstadt, in dem die Landeshauptstadt München gebeten wird, eine Vereinbarung zur Freigabe der Flächen des Trafohauses an der Alten Pinakothek (Ecke Barer – Theresienstraße) für eine professionelle künstlerische Gestaltung durch Münchner Künstler*innen mit den Eigentümer*innen zu treffen.

Wir können Ihnen zum Antrag wie folgt Auskunft geben.

Das Kulturreferat, Abt. 3, Urbane Kulturen – Street Art und Graffiti konnte mit den zuständigen Verantwortlichen der Stadtwerke München als Eigentümer*innen des Trafohäuschens Kontakt aufnehmen. Von Seiten der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG spricht nichts gegen eine Gestaltung und die Bedingungen wurden dem Kulturreferat bereits übermittelt. Sollte ein*e interessierte*r Künstlerin gefunden werden, sind die Details der Gestaltung und der genaue Umfang der Arbeit der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG mitzuteilen. Zwischen den designierten Künstler*innen und der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG wird dann direkt eine vertragliche Vereinbarung geschlossen, ohne Zwischenschaltung des Kulturreferats.

Die Notwendigkeit einer baulichen Sanierung der Fassade (z.B. Erneuerung von Ziegelsteinen oder Erneuerung der Taubengitter) wird von der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG derzeit geprüft. Eine Vorbereitung des Untergrundes für die Gestaltung müssen die Künstler*innen ggf. selbst durchführen.

Da die Alte Pinakothek mit Garten als Baudenkmal bestimmt ist, muss vor einer Gestaltung zudem durch die ausführenden Künstler*innen die untere Denkmalschutzbehörde eingebunden und eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis beantragt werden.

Die Finanzierung der Maßnahmen kann nicht durch die SWM erfolgen, im Kulturreferat, Abt. 3, Urbane Kulturen – Street Art und Graffiti können aber, vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel, im Rahmen der laufenden Kulturförderung Zuschussmittel beantragt werden, ggf. ergänzt durch Mittel aus dem Stadtbezirksbudget.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen per E-Mail unter: [REDACTED] oder telefonisch unter: [REDACTED] gerne zur Verfügung.

Wir bitten Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffen, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist. Der Antrag gilt somit als satzungsgemäß erledigt

Mit freundlichen Grüßen

